

## **11. Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses**

Die 11. Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses tagte am 04.05.2021 im Rosengarten Obrigheim.

Nach einer kurzen Erläuterung des Sachverhaltes wurde einstimmig beschlossen einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Im ersten Tagesordnungspunkt ging es um die Abweichung der maximal zulässigen Einfriedungshöhe. Die Antragsteller haben Ihre Grundstücke mit einem 1,80 m hohen Doppelstabmattenzaun eingefriedet. Laut Bebauungsplan ist dies nicht zulässig. Da das Vorhaben bereits von der „unteren Bauaufsichtsbehörde“ als genehmigungsfähig erachtet wurde, ist die Gemeinde lediglich zu hören. Nach kurzer Beratung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Der zweite Tagesordnungspunkt beinhaltete die Abweichung der im Bebauungsplan vorgeschriebene Ziegelfarbe zu ändern. Da es sich auch hier um eine baurechtliche Maßnahme handelt ist die Gemeinde nur zu hören. Dieser Antrag wurde auch einstimmig angenommen.

Im nächsten Bauantrag ging es um die Errichtung von mehreren Nebengebäuden für die private Tierhaltung.

Die verlesene Tischvorlage einer Anwohnerin und die anschließende Diskussion brachten Fragen/Einwände hervor, wie

- Differenzierung private Tierhaltung / Gewerbliche Nutzung,
- Geruchsbelästigung,
- Düngemittelverordnung an fließenden Gewässern – Grundstück liegt am Eisbach
- Eisbachquerung – wurde die Brücke genehmigte,

die vorab von der Verwaltung geprüft werden sollten, der Bauantrag wurde abgelehnt.

In dem neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt 4, stellt der Antragsteller einen Abweichungsantrag zur Errichtung eines Sichtschutzes. Der Antrag wurde bereits von der „unteren Bauaufsichtsbehörde“ als genehmigungsfähig erachtet. Auch hier handelt es sich um eine bauordnungsrechtliche Maßnahme und die Gemeinde wird nur gehört. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Zum Schluss kamen wir zu Anfragen und Mitteilungen. Hier ergriff Herr Muth das Wort und berichtete das die SG Unteres Eistal die Rasenfläche des Sportplatzes Obrigheim belüften muss. Da der Verein leider keine Geldmittel hierfür hat, bittet er die Gemeinde dies zu übernehmen. Der Sportplatz ist im Besitz der Gemeinde, daher sollte es im Interesse der Gemeinde sein, dass der Sportplatz erhalten bleibt. Hierzu möchte Herr Muth die Fraktionen befragen, ob wir diese freiwilligen Leistungen tätigen wollen. Ursprünglich wurden diese uns von der Kommunalen Aufsicht untersagt. Herr Muth teilt mit das nach Rücksprache mit der Kommunalen Aufsicht diese Art „Corona-Unterstützung“ geleistet werden kann.

*Christian Schwarz; Pressesprecher der FWG Obrigheim e.V.*